

Entwicklungsprojekt 4.2.546

Neuordnung der Berufsausbildung zum Maßschuhmacher und Maßschuhmacherin

Projektbeschreibung

Christiane Reuter Jutta Bude

Laufzeit I/2017 - II/2018

Bundesinstitut für Berufsbildung Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2225 E-Mail: reuter@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, im Dezember 2016

Begründung	
Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung Maßschuhmacher/ Maßschuhmacherin und Abstimmung mit dem schulischen Rahmenlehrplan.
Aufgabenstellung/Problemstellung	Die aktuelle dreijährige Ausbildungsordnung Schuhmacher/ Schuhmacherin (Zuständigkeitsbereich Handwerk) vom 11.03.2004 ist aufgrund von technischen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen und Entwicklungen in den Betrieben des Schuhmacherhandwerks zu überarbeiten. U.a. werden Inhalte zur Modellgestaltung, Qualitätssicherung, Nachhaltigkeit und Kundenorientierung verstärkt bzw. neu aufgenommen. In einem Vorprojekt wurde geprüft, ob und wie auch das Herstellen von Schäften in die Ausbildung integriert werden kann und entsprechende Ausbildungsinhalte festgelegt. Den Schäftemachern, die zum Schuhmacherhandwerk gehören, wird zukünftig ermöglicht, ebenfalls nach der neuen Verordnung auszubilden, da es für diesen Berufsbereich bisher keine andere geregelte Ausbildungsmöglichkeit gibt. Die Berufsbezeichnung ändert sich in "Maßschuhmacher/-in" und es wird im dritten Ausbildungsjahr die zwei Fachrichtungen "Maßschuhe" und "Schaftbau" geben.
Transfer	Bereits während des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens sollen Informationenüber die Neuordnung im Internet, in Fachzeitschriften und auf Veranstaltungen publik gemacht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Ausbildungsordnung

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.